

Der Freizeitmensch als Störfaktor

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Sportaktivitäten in der Natur wird gefordert

Den Begriff der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kennen wir schon aus der staatlichen Umweltpolitik, sie beinhaltet die Forderung, öffentliche Maßnahmen wie Bauplanungen, Gesetze und private Initiativen wie Bau von Fabriken, Verkauf neuer Produkte, schon frühzeitig – also in der Planungsphase – auf schädliche Umwelteinwirkungen hin zu überprüfen und sie gegebenenfalls zu verbieten. Die UVP bezweckt dabei, Menschen, Tiere, Pflanzen und schutzwürdige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.

Recht zur Erholung

Mit dem Aufwind unseres Wohlstandes, der zunehmenden Freizeit der Menschen und dem Überangebot von Sport- und Freizeitaktivitäten verlagern sich deren Auswirkungen vermehrt in die Bereiche unberührter Natur. Nun ist es ein selbstverständliches Recht für den Bürger, in der Natur Erholung und Entspannung zu suchen. Dieses Recht ist durch Gesetze, in einigen Fällen sogar durch die Verfassung geschützt und muß dem Bürger mit ganz geringen, zeitlich und örtlich beschränkten Ausnahmen, wo diese unabweisbar notwendig sind, erhalten bleiben. Dieses unentgeltliche Betretungsrecht muß allerdings in Frage gestellt werden, wenn der Mensch seine Erholung und Entspannung in einer Art und Weise so in der Natur durchführt, daß es für Flora und Fauna eine Beunruhigung, Störung oder sogar Zerstörung zur Folge hat.

Als „Oase der Stille“ ist der Wald für den Waldbesucher (Waldbesucher = Gast in der Natur) eine Wohltat für Leib und Seele. Die reinere Luft, die ausgeglichene Lufttemperatur und die Senkung des Lärmpegels als Kontrast zur städtischen Umwelt fördern im Wald die Erholung. Ge-

nißt der Mensch diese Vorzüge der Natur, so ist es nur dann legitim, wenn er sich gleichzeitig dabei mit Achtung und Anstand in der Natur bewegt. Der Mensch als Gast in der Natur hat nicht das Recht, sich diese als Rummelplatz seiner eigenen Freizeit- oder Erholungsinteressen ohne Rücksicht untertan zu machen!

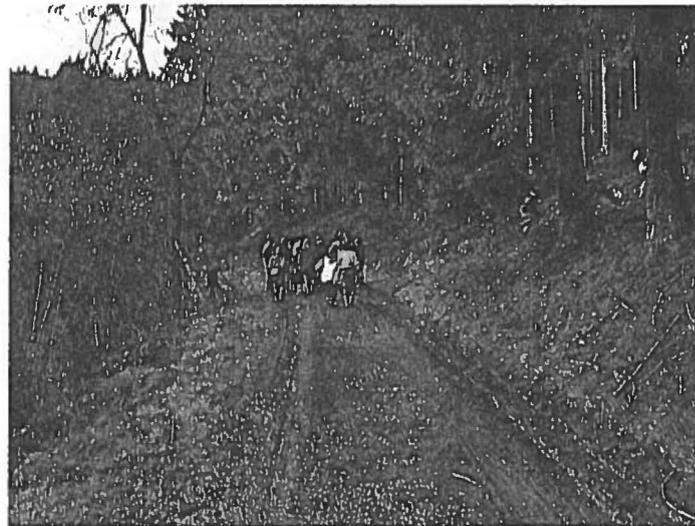


Foto H. Hilpisch

Die Natur zur Erholung nutzen ohne ihr zu schaden, muß das Ziel aller Freizeit- und Erholungsaktivitäten sein.

Vielorts hat dieses Selbstrecht der Menschheit unwiderruflichen Schaden an der Eigenart, Schönheit und besonders der Artenvielfalt bei der Pflanzen- und Tierwelt verursacht. Die Ideen dazu sind unausschöpflich und reichen von der Möblierung des Waldes (Grillplätze, Trimmich-Pfade u. ä.) über Breitensportveranstaltungen (Volkslauf) bis zu Einzelaktionen ehrgeiziger Individualisten (Geländefahren mit Motorrädern oder Geländefahrern), die alle dabei ausschließlich den Lebensraum und die Anonymität der Natur voll für ihre Erholungs- und Freizeitansprüche gebrauchen. Die Interessen der Natur und ihrer Geschöpfe werden bei all diesen Aktivitäten in erster Linie nicht berücksichtigt oder durch opportunistische Argumentationen abgewertet.

Nun wird als Störfaktor ein

verträumter Spaziergänger, der querfeld durch den Brutbereich der letzten Haselhühner oder über eine Arnikafläche im Hochmoor läuft, der Natur mehr Schaden zufügen als eine Wandergesellschaft, die mit viel Lärm ihren Spaß und Ausgleich auf einem vorgeschriebenen Wanderweg sucht. Grundsätzlich mit Störungen und mit einem für die

Tatsache, daß die Freizeitaktivitäten in der Natur stetig zunehmen und andererseits der Lebensraum der freilebenden Tierwelt durch Verbauung und Asphaltierung täglich um 150 Hektar (!) unwiderruflich schrumpft, müssen Einschränkungen und Korrekturen bei einiger Sport- und Freizeitaktivitäten vollzogen werden. Es gilt eine Art UVP einzurichten die bei den Herstellern über den Anbieter bis zum Endverbraucher die jeweiliger Sport- und Freizeitaktivitäten beurteilt, einstuft und gleichzeitig eine Gegenüberstellung mit dem Landschaftsbe reich vollzieht.

Beispiel: Mountain-Biker Hier Auszüge der Werbung eines Jugendherbergsverbandes zum Mountain-Bike Erlebnisurlaub auf der Schwäbischen Alb: „Lieber Sie Steilabfahrten, Schotterpassagen, Sprünge über Baumstümpfe und -wurzeln oder Bachdurchquerungen? Herr X führt Sie auf der Schwäbischen Alb über

DJV gegen Gebühren für erste WBK

Der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) hat dagegen protestiert, daß von Jägern in den neuen Bundesländern eine Gebühr für die Ausstellung von Waffenbesitzkarten (WBK) und Ersteintragung ihrer Waffen verlangt wird.

Als 1973 in der Bundesrepublik die WBK eingeführt wurde, war die Ersteintragung der vorhandenen Jagdwaffen ebenfalls kostenlos, schrieb DJV-Präsident Dr. Gerhard Frank in einem Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Es sei nicht einzusehen, warum die ostdeutschen Behörden jetzt für denselben Vorgang hohe Gebühren verlangten.

PFS

Stock und Stein." Ein Alptraum für jeden Naturschützer oder Waldbesitzer und eine bodenlose Unverschämtheit dazu! Hier werden freizeitsuchende Menschen nichtsahnend zu Gesetzeswidrigkeiten aufgefordert. Denn hier ist die Rechtsgrundlage eindeutig und erlaubt das Fahrradfahren im Wald nur auf Straßen und Wegen. Gleichzeitig greift das Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz der meisten Bundesländer mit den Verboten: „Wildlebende Tie-

re mutwillig zu beunruhigen..." sowie „ohne vernünftigen Grund wildwachsende Pflanzen... oder ihre Bestände... auf sonstige Weise zu verwüsten.“ Es müßte damit schon genügen, diese Art Freizeitaktivität mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung als fatal einzustufen. Für solche Extremsportaktivitäten in der Natur dürften dann nur als Alternative extra dazu ausgewiesene Wege in ökologisch totem Gelände in Frage kommen.

Helmut Hilpisch

Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ihre „Pirsch“-Redaktion

Kein Platz mehr frei!

Der Ansturm zur Teilnahme am „Pirsch“-Schießwettbewerb mit kombinierten Waffen war so groß, daß auf der Schießanlage in Hattenhofen am 4. Mai kein Platz mehr frei ist. Genausowenig können am Wettkampftag noch offene Rotten zusammengestellt werden. Weitere Interessierte müssen wir auf das nächste Jahr vertrösten, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ihre „Pirsch“-Redaktion

„Unzeiten“ im Revier zu sein, das gelte auch für Zeiten besonders beliebter Fernsehsendungen, einschließlich „Tagesschau“. Nur durch ständige, aufmerksame Kontrollen und Registrierungen, in Verbindung mit einer engen Zusammenarbeit zwischen Jägern, Forstbeamten und der Polizei, ist es nach den Worten des Experten möglich, Licht in die dunklen Machenschaften der gefährlichen Kriminellen zu bringen. O. K.

Wilderern das Handwerk legen

Auf einer Fortbildungsveranstaltung sprach Ende Februar Polizeihauptkommissar Alfred Hahner, Lauterbach, vor Jägern aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Thema Jagdschutz und Wilderei. Wie der Sachbearbeiter für Wildereidelikte ausführte, sei die Dunkelziffer auch in Deutschland enorm hoch, und vielfach helfe nur Kommissar Zufall bei der

Überführung der Täter. Hahner schrieb dies vor allem der Unbesorgtheit der Bestände und Revierbetreuer zu. Kontrollfahrten und -gänge sollten viel häufiger bei ausgesprochenem „Sauwetter“ in stockfinsterner Nacht durchgeführt werden. Jagdwetter sei kein Wildererwetter! Geltungsbedürfnis und Raffgier bestimmten mehr als

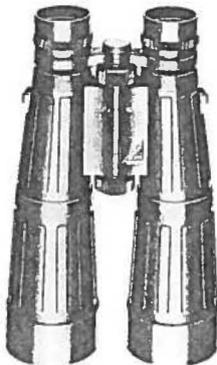
Nun warnte aber auch der Redner die Jäger davor, ein eigenes „Detektivspielchen“ im Jagdbezirk zu betreiben. Besser sei es, verdächtige Fahrzeuge, nächtliche Schüsse, ungeklärte Anschüsse und Fallwildfunde mit ausführlichen zusätzlichen Beobachtungen stets gewissenhaft zu registrieren und den regionalen Wildereisachbearbeitern der Schutzpolizei zu melden. Diese Angaben seien immer wichtig, hauptsächlich auch für spätere Ermittlungsverfahren.

Hahner forderte die Jägerschaft auf, öfter einmal zu

Die neuen Dachkantgläser

Sichtbarer Fortschritt: Höchstmögliche Randauflösung und gesteigerte Tiefenschärfe durch völlig neu errechnete Optiken. Nahbereich ab 5 m. Anthrazitfarbige Gummiarmierung. 30 Jahre Garantie.

Echte Brillenträger-Okulare

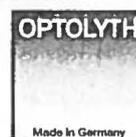


Royal



7 x 50 BGA
8 x 56 BGA
9 x 63 BGA
12 x 63 BGA

NEU: CERALIN-plus
Vollvergütung



OPTOLYTH-OPTIK
Walter Roth GmbH & Co. KG
Postfach 2- P3
D-8561 Pommelsbrunn 3
Telefon (09154) 40 11

Weitere Informationen durch Ihren Fachhändler oder direkt von OPTOLYTH.